

Editorial

Autor(en): **Imhof, Peter W.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 56

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungsblatt SGFF Nr. 56(1/98)

Bulletin d'information SSEG No. 56(1/98)

Editorial

Mit diesem Heft halten Sie das 4. Blatt in Händen, welches durch das Beschäftigungsprogramm Wattenwil - Seftigen erstellt worden ist. Jedes Heft ist von einer andern Person geschrieben worden. Ich danke den Damen des Programms „Perpetuum-mobile“ für ihren Einsatz und ihre gute Arbeit. Wer die Hefte künftig schreiben wird, ist ungewiss, eine Lösung könnte sich an der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 18. April 1998 zeigen.

In diesem Heft stellt Ihnen der (scheidende) Zentralvorstand eine Neuordnung unserer Gesellschaft vor. Wenn es möglich ist, wird der neue Vorstand an der Hauptversammlung in Bern gewählt, es werden Leitbilder für zwei mögliche Formen der Gesellschaft vorgestellt. Der Zentralvorstand und die eingesetzte Kommission für die Strukturbereinigung empfehlen die Lösung „**Einzelmitgliedschaft**“. Für diese Lösung werden neue Statuten (Entwurf in diesem Heft) zur Abstimmung an der Hauptversammlung gebracht.

Wenn die Lösung „Einzelmitgliedschaft“ gewählt wird, ist ein neuer Vorstand zu bestellen, bestehend aus fünf Personen. Diese Lösung bedingt, dass sich alle neuen Kräfte zur **Mitarbeit im Vorstand** zur Verfügung stellen. Mitglieder, welche ihre Freizeit für eine Mitarbeit zur Verfügung stellen können, wollen sich bitte bei der Geschäftsstelle der **SGFF, Postfach 54, 3608 Thun**, schriftlich melden (alle Chargen sind noch offen: Präsident, Vizepräsident, Kassier, Sekretär, Redaktor). Wir hoffen, dass wir für alle Chargen mindestens eine Nomination erhalten werden (der Präsident wird von der Versammlung gewählt, der Vorstand konstituiert sich selbst)!

Peter W. Imhof, Vizepräsident